

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass diese Übersetzung lediglich Ihrem besseren Verständnis dient. Im Fall eines Widerspruchs zwischen dem englischen Text und der deutschen Übersetzung gilt die englische Fassung für die Vertragsbeziehung zwischen Ihnen und Interactive Brokers Ireland Limited.

OCC-HAFTUNGSAUSSCHLUSSERKLÄRUNG UND BESTÄTIGUNGEN

Ich bestätige, dass

1. ich jedes Kapitel und die Zusätze zum Dokument der Options Clearing Corporation („OCC“) „Characteristics and Risks of Standardized Options“ (das „OCC-Risikohinweisdokument“), abrufbar unter <http://www.optionsclearing.com/about/publications/character-risks.jsp>, erhalten und sorgfältig gelesen habe;
2. ich die „Spezielle Erklärung für Schreiber ungedeckter Optionen“ (wie unten dargestellt) erhalten und sorgfältig gelesen habe;
3. ich die „Disclosure Regarding Interactive Brokers' Procedures for Allocating Equity Option Exercise Notices Assigned by OCC“ („IB Exercise Allocation Disclosure“), abrufbar unter http://www.interactivebrokers.com/download/option_exercise_disclosure.pdf, erhalten und sorgfältig gelesen habe; (Adobe Reader erforderlich: <http://www.adobe.com>)
4. ich habe die Unterlagen OCC-Haftungsausschlussdokument „Spezielle Erklärung für Schreiber ungedeckter Optionen“ und die IB-Erklärung über die Ausübung und Zuteilung gelesen und verstanden, da sie in einer gut verständlichen Sprache geschrieben sind; und
5. wenn ich feststelle, dass ich bestimmte Aspekte des OCC-Haftungsausschlussdokuments, der „Speziellen Erklärung für Schreiber ungedeckter Optionen“ oder die IB-Erklärung über die Ausübung und Zuteilung nicht verstehe, werde ich meinen unabhängigen Berater konsultieren, der mir die jeweiligen Bedingungen erklärt.

Spezielle Erklärung für Schreiber ungedeckter Optionen:

Im Zusammenhang mit dem Schreiben einer ungedeckten Option gibt es spezielle Risiken für den Investor, erhebliche Verluste zu erleiden. Es kann daher sein, dass sich diese Art der Strategie nicht für alle Kunden eignet, die für Transaktionen mit Optionsverträgen zugelassen sind.

1. Der potenzielle Verlust bei ungedeckten Call-Optionen ist unbegrenzt. Der Schreiber eines ungedeckten Call befindet sich in einer extrem gefährlichen Situation und kann große Verluste erleiden, wenn der Wert des Basisinstruments den Ausübungspreis übersteigt.
2. Ähnlich wie beim Schreiben ungedeckter Calls ist das Risiko, ungedeckte Put-Optionen zu schreiben, erheblich. Der Schreiber einer ungedeckten Put-Option trägt das Risiko, wenn der Wert des Basisinstruments unter den Ausübungspreis fällt. Ein solcher Verlust kann erheblich sein, wenn der Wert des Basisinstruments erheblich fällt.

3. Das Schreiben einer ungedeckten Option eignet sich daher nur für einen erfahrenen Investor, der die Risiken kennt, über die finanziellen Mittel verfügt und bereit ist, erhebliche Verluste in Kauf zu nehmen und genügend Barmittel besitzt, um die geforderte Margin-Verpflichtung zu leisten. Wenn sich daher der Wert des Basisinstruments auf die Position der ungedeckten Optionen des Schreibers zubewegt, kann der Broker des Investors erhebliche Nachschusszahlungen fordern. Sollte ein Investor keine Nachschusszahlungen leisten, kann der Broker die Aktien- oder Optionspositionen auf dem Konto des Investors liquidieren, ohne ihn, wie in der vom Investor unterzeichneten Margin-Vereinbarung zu lesen, vorher zu informieren.
4. Beim Schreiben einer Kombination, bei der der Investor sowohl eine Put- als auch eine Call-Option für das gleiche Basisinstrument schreibt, entsteht ein potenziell unbegrenztes Risiko.
5. Ist ein Sekundärmarkt mit Optionen nicht verfügbar, können Investoren die Transaktionen nicht schließen, so dass ein Optionsschreiber bis zum Verfall oder zur Zuteilung im Obligo bleibt.
6. Dem Schreiber einer „amerikanischen“ Option kann jederzeit nach dem Schreiben einer Option eine Ausübung zugeteilt werden, bis die Option verfällt. Im Gegensatz dazu muss der Schreiber einer „europäischen“ Option eine Zuteilung nur während des Ausübungszeitraums ausüben.

HINWEIS: Es wird erwartet, dass Sie die Broschüre mit dem Titel MERKMALE UND RISIKEN STANDARDISIERTER OPTIONEN, die Sie von Ihrem Broker erhalten, lesen. Sie sollten Ihre Aufmerksamkeit besonders dem Kapitel mit der Überschrift „Risiken beim Kauf und Schreiben von Optionen“ widmen. Diese Erläuterung dient nicht dazu, alle Risiken, die das Schreiben ungedeckter Optionen beinhaltet, aufzuzählen.

Risiken beim Handel mit Aktienoptionen und Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Handel mit Aktienoptionen

Kunden, die mit Aktienoptionen handeln, müssen Folgendes verstehen und sich zur Einhaltung bereit erklären:

1. Der Kunde weiß, dass der Handel mit Aktienoptionen hoch spekulativ ist und ein hohes Risiko birgt.
2. Der Kunde bestätigt, dass er folgende Unterlagen gelesen und verstanden hat (a) das aktuelle Dokument der Options Clearing Corporation („OCC“) „Merkmale und Risiken standardisierter Optionen“ (das „OCC-Dokument“) und (b) die „Spezielle Erklärung für Schreiber ungedeckter Optionen.“ Bei Fragen zu Fristen, Bedingungen oder Risiken in einem dieser Dokumente verpflichtet sich der Kunde, um Klärung bemüht zu sein, bevor er seine Bestätigung an IB weitergibt.
3. Der Kunde ist finanziell in der Lage, die mit dem Handel von Aktienoptionen verbundenen Risiken und Verluste tragen zu können (einschließlich Gesamtverlust der vom Kunden für lange Put- und Call-Optionen bezahlten Prämien, Nachschusszahlungen für „short“ Put- und Call-Optionen und Transaktionskosten).
4. Abgesehen von den Risiken bestätigt der Kunde zu wissen, (a) dass Optionskontrakte in einem bestimmten Zeitraum gehandelt werden und nach dem Ablauf keinen Wert haben; (b) dass ein Handelsstopp der zugrunde liegenden Sicherheit oder andere Handelsbedingungen (z. B. Volatilität, Liquidität, Systemausfälle) dazu führen können, dass ein Handelsmarkt für eine Option (oder für alle Optionen) nicht verfügbar ist. In diesem Fall wäre der Inhaber oder Schreiber einer Option nicht in der Lage, eine Transaktion zu schließen, und der Schreiber einer Option bliebe bis zum Ablauf oder bis zur Zuteilung im Obligo.

5. Das IB-System ist ein elektronisches System und ist daher ggf. nicht verfügbar. Der Kunde erklärt, dass er über alternative Handelsarrangements verfügt, um die Kunden-Orders zu platzieren und diese Arrangements verwendet, wenn das IB-System nicht verfügbar ist. Obwohl das IB-System so ausgelegt ist, dass es bestimmte automatische Funktionen ausführt, kann IB nicht garantieren, dass das IB-System wie vorgesehen funktioniert. IB übernimmt daher keine Haftung gegenüber dem Kunden für Verluste oder Schäden, die infolge von Systemausfällen oder Nichtverfügbarkeit entstehen. Vorbehaltlich der obigen Angaben bestätigt der Kunde, dass das IB-System so konzipiert ist, dass es automatisch die Positionen des Kunden liquidiert, wenn das Guthaben auf dem Kundenkonto für Nachschusszahlungen nicht ausreicht.
6. Der Kunde hat die geltenden Bestimmungen für Nachschusszahlungen beim Handel mit Aktienoptionen gelesen und verstanden.
7. Jede eingegebene Transaktion einer Aktienoption unterliegt den Regeln und Verordnungen der Securities & Exchange Commission „SEC“, der Financial Industry Regulatory Authority („FINRA“), der OCC, den selbstregulierenden Organisationen, denen IB untersteht und den jeweiligen Optionsbörsen. Der Kunde kennt die geltenden Regeln für den Handel mit Optionskontrakten, die von SEC, FINRA, der OCC und den selbstregulierenden Organisationen, denen IB untersteht, und den jeweiligen Optionsbörsen ausgegeben wurden, und verpflichtet sich zur Einhaltung derselben.
8. Aktienoptionen, die in den USA gehandelt werden, werden von der OCC emittiert.
9. Der Kunde erkennt die nachfolgende Regel an und verpflichtet sich, weder allein noch gemeinsam mit anderen, die von FINRA festgelegten oder in anderen Börsenregeln und Regulierungen (einschließlich, jedoch nicht nur, von den FINRA-Regeln 2360 (b) (3) und (4)) genannten Positions- und Ausübungslimits zu überschreiten.
10. Abgesehen von bestimmten Ausnahmen wird IB eine Kunden-Order nicht ausführen, um eine Aktienoption zu kaufen, wenn das Guthaben auf dem Kundenkonto nicht mindestens dem vollständigen Kaufpreis einer Put- oder Call-Option entspricht (Aktienoptionen können nicht mit Nachschüssen gekauft werden).
11. Im Zusammenhang mit dem Verkauf des Kunden von Put- und Call-Options verpflichtet sich dieser, die IB-Nachschussverpflichtungen zu erfüllen.
12. Kunden, die eine Option an einem speziellen Handelstag ausüben wollen, bestätigen, dass sie IB vor der angegebenen Close-Out-Frist besondere schriftliche Anweisungen geben und dazu das Verfahren auf der IB-Webseite beachten. Der Kunde bestätigt außerdem, dass IB bei Nichterhalt dieser Anweisungen nicht verpflichtet ist, die Option des Kunden an einem bestimmten Handelstag oder vor Ablauf der Option auszuüben. Der Kunde bestätigt, dass OCC – vorbehaltlich des Abschnitts H unten – automatisch eine vom Kunden gehaltene Long-Aktienoption in-the-money mit \$ 0,01 oder mehr, bei Ablauf zum Nachteil des Kunden und unter Beachtung der Verfahren auf der IB-Webseite, ausüben kann, wenn keine besonderen Anweisungen des Kunden bei IB eingegangen sind.
13. Der Kunde weiß, dass OCC die Ausübungen auf Clearing-Unternehmen, wie IB, überträgt und bestätigt, dass er die Beschreibung der OCC-Zuteilungsverfahren, die auf Anfrage bei OCC erhältlich und in Kapitel VIII des OCC-Dokuments erwähnt ist, gelesen und verstanden hat. Der Kunde bestätigt, dass nach Zuteilung folgende Maßnahmen des Kunden erforderlich sind: (1) bei einer Aktienoption muss die erforderliche Anzahl der Aktien der zugrunde liegenden Sicherheit bekanntgegeben oder akzeptiert werden oder (2) bei einer Aktienindexoption muss der Abrechnungspreis in bar bezahlt oder zur Gutschrift angewiesen werden. Der Kunde weiß, dass er möglicherweise ein oder zwei Tage nach dem Datum der ersten Zuordnung durch OCC an IB keine Mitteilung über die Zuteilung von IB erhält

und dass der Nichterhalt dieser Mitteilung ein besonderes Risiko für ungedeckte Schreiber einer auf physische Belieferung gerichteten Call-Aktienoption darstellt. Der Kunde bestätigt, dass er die in den Kapiteln VIII und X des OCC-Dokuments beschriebenen Risiken gelesen und verstanden hat.

14. Der Kunde haftet für die Eingabe eines Gegengeschäfts, um eine Kundenposition zu schließen oder eine Aktienoption durch schriftliche E-Mail-Anweisung an IB vor dem Ablaufdatum auszuüben. Bei einem Versäumnis des Kunden kann die Aktienoption – ungeachtet ihres monetären Wertes am Verfalldatum – wertlos verfallen.
15. Wenn der Kunde vor dem Verfalldatum eines Optionskontrakts nicht über genügend Barmittel verfügt, um die Initial Margin (Einschuss-Margin)-Verpflichtungen für den Kauf oder Verkauf der zugrunde liegenden Sicherheit (die größeren „in-house“ Margin-Verpflichtungen von IB oder die von den Börsen oder Regulierungsbehörden vorgegebenen Margin-Verpflichtungen) zu erfüllen, kann IB im eigenen Ermessen: (1) den Kauf oder Verkauf der zugrunde liegenden Sicherheit im Auftrag des Kunden ablehnen (z. B. durch Beantragung einer „Contrary Exercise Notice“): ODER (2) die Option ausüben und die zugrunde liegende Sicherheitsposition, die sich aus der Ausübung des Optionskontrakts ergibt, liquidieren. Verletzt der Kunde die IB-Kundenvereinbarung, weil er versäumt, eine offene Optionsposition vor Ablauf zu schließen, so dass ein Margin-Defizit entsteht (z. B. bei der Ausübung oder automatischen Ausübung der Option), haftet der Kunde für die resultierenden Verluste und Kosten und hat kein Anrecht auf Profit oder Gewinn.

In Verbindung mit der Ausübung einer Long-Put-Option, die zu einer Short-Position der zugrunde liegenden Aktie wird, bestätigt der Kunde, (1) dass Short-Verkäufe nur auf einem Margin-Konto getätigt werden können und den Einschuss- oder Nachschussverpflichtungen unterliegen; und (2) dass, falls IB nicht in der Lage ist, im Auftrag des Kunden eine solche Aktie zu leihen oder der Verleiher anschließend eine Rückrufmitteilung für die Aktie aussendet, IB ohne Mitteilung an den Kunden, vom Kunden autorisiert ist, die Short-Position des Kunden durch den Kauf von Aktien zum dann aktuellen Marktpreis auf dem offenen Markt zu decken, und der Kunde verpflichtet sich, dass er für entstehende Verluste und die bei IB verursachten Kosten haftet. Wie oben angemerkt, wird der Marktwert einer Short-Aktie als Passivposten auf dem Kunden-Nachschusskonto bei IB geführt.